

Gestützt auf Art. 4 der Vereinbarung zwischen der ASTAG, Sektion Bern und der LRS-Bern vom 25. November 2016 haben die Parteien folgende Lohn- und Spesenregelung für das Jahr **2018** vereinbart.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation wurde eingehend erläutert und von beiden Parteien beurteilt. In einem separaten Schreiben an die Mitglieder beider Parteien wird eine Zusammenfassung wiedergegeben.

Für Chauffeure, die vorwiegend im internationalen Verkehr eingesetzt sind, kann der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer eine spezielle schriftliche Vereinbarung vorsehen.

**1. Die Richtlöhne für Neuanstellungen ab 1. Januar 2018 betragen**

Lohngruppe	geltend für	CHF		CHF	
1.a	Chauffeur Kat. B/BE	3400.--	bis	4200.--	oder mehr
1b	Chauffeur Kat. B/BE mit 2 jähriger Berufserfahrung Chauffeur Kat. C1/C1E Chauffeur Kat. D1/D1E	3700	bis	4300.--	oder mehr
2.	Strassentransportpraktiker/-praktikerin EBA	3900.--	bis	4400.--	oder mehr
3.	Chauffeur Kat. C/CE ohne Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	4100.--	bis	4700.--	oder mehr
4.	Strassentransportfachleute EFZ, Kat. C/CE Chauffeur Kat. C/CE ohne EFZ, jedoch mit 2 jähriger Berufserfahrung Carchauffeur Kat. D/DE	4300.--	bis	5000.--	oder mehr
<i>Die Kategorien C/CE, C1/C1E, D/DE und D1/D1E verstehen sich inkl. CZV-Ausweis</i>					
<i>Zu diesen Richtlöhnen soll den bisherigen nachgewiesenen Berufserfahrungen entsprechend Rechnung getragen werden.</i>					
<i>Zuschläge für Zusatzausbildungen/Spezialisten (z.B. Ausbildner, Maschinist, etc.) werden im Anstellungsvertrag definiert.</i>					

- 1.1. Es wird beschlossen den Mitgliedern zu empfehlen per 1. Januar 2018 keine generelle Anpassung der Effektivlöhne vorzunehmen. Gute Chauffeure sind mit ein Erfolgsfaktor aller Transportunternehmen. Deshalb wird von allen Delegationsteilnehmern speziell hervorgehoben, dass die Effektivlöhne von guten Chauffeuren individuell angehoben werden sollen, sofern die wirtschaftliche Situation dies zulässt.

**2. 13. Monatslohn**

Seit 1. Juli 2014 hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen 13. Monatslohn auszurichten, wenn er seinem Betrieb bereits volle drei Dienstjahre zugehörig ist. Beginnt das vierte Dienstjahr während dem laufenden Kalenderjahr, so entsteht in diesem Kalenderjahr ein